



WLV-Kreisverband Märkischer Kreis
Ulmenweg 4 a · 58507 Lüdenscheid

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Seibertzstr. 2
59821 Arnsberg

**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.
Kreisverband Märkischer Kreis**

58507 Lüdenscheid
Ulmenweg 4 a

Telefon: 02351 99775-53
Telefax: 02351 99775-58
E-Mail: info-lue@wlv.de
Internet: www.wlv.de

Lüdenscheid, 01.07.2021

Stellungnahme Regionalplan Arnsberg – Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten und fördern die Interessen der Land- und Forstwirte im Märkischen Kreis. Zu dem o.g. Teilplan des Regionalplans nehmen wir wie folgt Stellung:

Im gesamten Planungsbereich wirtschaften ca. 2200 landwirtschaftliche Betriebe, davon über 700 im Märkischen Kreis. Neben dem Ziel eine ökonomisch leistungsfähige, ökologisch verantwortungsvolle und sozial ausgerichtete Landwirtschaft zu erhalten, ist es den Landwirten ein Anliegen, regionale Lebensmittel von hoher Qualität und in hinreichender Menge herzustellen, um die Bevölkerung zu versorgen. Hier hat gerade die aktuelle Pandemie gezeigt, wie wichtig die regionale Herstellung von Lebensmitteln ist, um bei einem zusammenbrechenden Importmarkt die Lebensmittelversorgung hinreichend sicherstellen zu können. Dieser Aufgabe stellen sich die Landwirte bei allen Widrigkeiten Tag für Tag. Neben hohen Auflagen in Tier- und Artenschutz, durch Düngeverordnung, Wasserhaushaltsgesetz und viele andere Reglementierungen ist aber das größte Problem der Landwirtschaft der zunehmende Flächenverbrauch. Dieser liegt laut dem Flächenbericht 2016 – 2019 des LANUV NRW bei täglich ca. 17 ha LN in Nordrhein-Westfalen. Daher fordern wir, bei zukünftigen Planungen den Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen besonders zu beachten.

Unter Ziffer 4.1-2 des Regionalplans ist der Grundsatz geregelt, die Daseinsvorsorge zu sichern. Dabei werden verschiedene zur Daseinsvorsorge gehörende Leistungen aufgeführt. Hier sollte gerade vor dem Hintergrund der Hauptaufgabe der Landwirtschaft, nämlich die Herstellung regionaler Lebensmittel zur Daseinsvorsorge der Bevölkerung, auch dieser Punkt eingefügt werden.

Weiter ist unter Ziffer 4.1-4 die Siedlungsentwicklung ausgeführt. Hier bitten wir darum, einen besonderen Blick auf die Ausweisung von Flächen im Außenbereich zu

...

haben. Es darf keine Ausweitung des Siedlungsraums auf Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe stattfinden, sondern es sollte zunächst Augenmerk daraufgelegt werden, innerstädtische Brachflächen für die Wohnnutzung wiederzugewinnen.

Nach Ziffer 4.3-2 soll die Bauleitplanung die spezifischen Nutzungsmöglichkeiten von Gewerbe und Industrieflächen vor Fremdnutzung schützen. Hier sehen wir die Gefahr, dass der Schutz entsprechender gewerblicher und industrieller Flächen zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächen gehen könnte. Bei einem stark besiedelten Gebiet, wie NRW, besteht generell Flächenkonkurrenz. Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass die Landwirtschaft bei dieser Konkurrenz leider immer als Verlierer hervorgeht. So haben in den Jahren 2005 – 2015 im Planungszeitraum Siedlungs- und Verkehrsflächen 2560 ha hinzugewonnen, die Waldfläche ist um 650 ha gestiegen, lediglich die landwirtschaftliche Fläche hat abgenommen und dies um 2100 ha! Zur Erhaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft muss ein solcher Flächenverbrauch jedoch zwingend verhindert werden, denn die Fläche ist das wichtigste Werkzeug unserer landwirtschaftlichen Betriebe.

Problem ist an dieser Stelle, dass neben der direkten Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zur Errichtung von Siedlungsbereichen zusätzlich auch die Inanspruchnahme dieser Flächen durch Kompensationsmaßnahmen kommt. In Ziffer 5.1-2 ist geregelt, dass die Kompensationsmaßnahme räumlich konzentriert erfolgen soll und überörtlich Konzepte zur Kompensation erarbeitet werden sollen. Hier fordern wir, aus den oben genannten Gründen einen Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen aufzunehmen.

Unter Ziffer 5.3-3 ist der Grundsatz der Sicherung der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe und ihrer Flächengrundlage aufgenommen. Auch hier fordern wir deutlicher hervorzuheben, dass eine Kompensation über landwirtschaftliche Flächen nur im Notfall erfolgen darf.

Unter Ziffer 5.3-4 ist der Schutz landwirtschaftlicher Flächen und besonders fruchtbarer Böden hervorgehoben. Da hier grundsätzlich fraglich ist, wie der Begriff „besonders fruchtbarer Böden“ auszulegen ist, sollte gerade für den Planungsraum hervorgehoben werden, dass die für die Region besonders ertragreichen Böden zu schützen sind, wobei grundsätzlich natürlich jeglicher Ackerboden in unseren Augen schützenswert ist.

Nach Ziffer 5.4-2 wird mit dem Regionalplan besonderes Augenmerk auf Natur und Landschaft gelegt. Hier wird unter 5.4-1 als Ziel ausgeführt, in den BSN die naturnahe oder durch Extensivnutzung bedingte Ausprägung von Natur und Landschaft langfristig zu sichern und zu entwickeln. An dieser Stelle kritisieren wir die in unseren Augen maßlose, nicht fachliche Ausweisung von BSN-Flächen, die an vielen Stellen für die Landwirtschaft nicht nachvollziehbar, Acker- und Grünlandflächen einbezieht, ohne dass es dafür einen plausiblen Grund gibt.

Die Landwirte im Märkischen Kreis verschließen sich nicht der Unterschätzung wertvoller Flächen, die des besonderen Schutzes bedürfen. Nicht nachvollziehbar ist die unsinnige Ausweisung großer Flächen, bei denen es sich um reine landwirtschaftliche Nutzflächen ohne nennenswerte naturschutzrechtliche Belange handelt. In zahlreichen Agrarumweltmaßnahmen und Maßnahmen im Kulturlandschaftsprogramm (1508 ha, 24 % der Betriebe im MK) wirken unsere Mitglieder aktiv und auf freiwilliger Basis am Schutz der Natur mit. Ca. 90 Ökobetriebe wirtschaften im Märkischen Kreis, 84 Betriebe nehmen an der Agrarumweltmaßnahme Extensive Grün-

landnutzung teil. Aber auch diese Landwirte sind jedoch nicht bereit, eine Entwertung, wenn nicht gar Enteignung ihrer Flächen hinzunehmen.

Die Hauptbewirtschaftung im Planungsgebiet liegt aber in der Milchwirtschaft. Hier sind die Landwirte auf mittlere bis hohe Intensität der Bewirtschaftung, Kulturpflege und Erntefolge angewiesen, um ihre Tiere auf eigener Futtergrundlage versorgen zu können. Denn die vergangenen drei Trockenjahre und die enormen Preissteigerungen im Bereich des Futtermittelzukaufs führen die Landwirte an den Rand der Existenz. Wenn jetzt Flächen als Feucht-, Nass- oder Biotopflächen kartiert werden und eine intensive Nutzung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen nicht mehr möglich wäre, würde dies die Landwirte in bedrohliche existenzielle Nöte bringen. Dies betrifft natürlich ebenso die Nährstoffbilanz der Betriebe, wo jeder Betrieb auf jeden Quadratmeter Fläche angewiesen ist.

Aber trotz dieser intensiven Bewirtschaftung zeigen gerade die ausschließlich grünen Wasserkörper im Planungsgebiet, dass sich die Landwirte ihrer Verantwortung für die Natur bewusst sind und sie sehr wohl in der Lage sind, auch ohne weitere Auflagen verantwortungsvoll zu wirtschaften.

Dies tun die heimischen Landwirte auch in den zahlreichen Wasserkooperationen, in denen sich die Betriebe gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und den jeweiligen Talsperrenverbänden zusammengeschlossen haben und sich den selbst auferlegten strengen Bewirtschaftungsauflagen unterwerfen. Gerade diese Kooperationen zeigen wie wichtig es ist, auf Freiwilligkeit zu setzen. Diese Landwirte nun über einen Regionalplan abzustrafen, in dem nahezu jedes Rinnsal in ein BSN-Gebiet einbezogen und die darum liegenden Flächen großzügig miteinvernahmt werden, widerspricht dem jahrzehntelangen Erfolg dieser freiwilligen Maßnahmen und dürfte die Kooperationsbereitschaft der Landwirte für die Zukunft dämpfen.

Darüber hinaus ist besonders die Einbeziehung vieler landwirtschaftlicher Hofstellen in diese BSN-Gebiete kritisch zu sehen. Eine Überführung von Hofstellen in NSG Gebiete hätte für die Betriebe schwerwiegende Konsequenzen in ihrer betrieblichen Entwicklung. Würden diese Betriebsstandorte in Naturschutzgebiete überführt, wären wesentliche betriebliche Entwicklungen, wie z.B. Stall- und Gebäudeerweiterungen nur noch unter strengen Auflagen oder zuweilen gar nicht mehr möglich. Dies kann jedoch so nicht hingenommen werden. Nach dem Landesentwicklungsplan NRW, der bei der Aufstellung des Regionalplans berücksichtigt werden sollte, kommt der Erhaltung und Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte besondere Bedeutung zu. Eine Festsetzung als BSN ist damit nicht vereinbar. Im Planungsgebiet finden sich aber in 33 der geplanten BSN-Gebiete landwirtschaftliche Betriebsstätten. Davon haben viele Familien die Generationsfolge bereits geregelt und planen junge Landwirte und Landwirtinnen mit frischen Ideen die Weiterentwicklung zukunftsfähiger Betriebe. Bei der hier geplanten möglichen Unterschutzstellung würde ihnen jegliche Aussicht auf entsprechende Weiterentwicklung genommen. Derartige existenzielle Eingriffe darf der Regionalplan aber nicht forcieren. Daher regen wir an jegliche Hofstellen aus den BSN-Gebieten herauszunehmen. Wenn dies in den zeichnerischen Darstellungen nicht möglich ist, sollte dies zumindest in den textlichen Erläuterungen geschehen.

Begleitend dazu sollte der unter Ziffer 5.3-3 erfasste Grundsatz zum Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Betriebsstätten, sowie ihrer Entwicklungsfähigkeit klar als Ziel und nicht lediglich als Grundsatz im Regionalplan formuliert werden.

Des Weiteren wehren wir uns gegen die Aufnahme landwirtschaftlicher Kernräume in ein BSN. Leider befinden sich jedoch in nahezu allen BSN-Gebieten, die den MK überplanen, entsprechende landwirtschaftliche Kernräume. Hier ist es uns ein Anliegen, dies auf die unbedingt notwendigen Bereiche zu beschränken.

Bei den von uns vertretenen Landwirten handelt es sich darüber hinaus größtenteils auch um Forstwirte. Der Großteil des hiesigen Waldes ist Privatwald und wird von den Land- und Forstwirten des Gebietes bewirtschaftet. Nahezu jeder landwirtschaftliche Betrieb verfügt über mindestens 5 ha Forstfläche und mehr. Dabei spielt die Forstwirtschaft eine nicht unerhebliche Rolle bei der finanziellen Stützung der Betriebe. Nahezu 100 % der heimischen Forstflächen werden als Wirtschaftswald genutzt. Den Bewirtschaftern dienen die Erlöse aus dem Forst zur Stabilisierung ertragsarmer Jahre mit schlechten Milchpreisen oder hohen Ausgaben für Futter etc. nach Trockenjahren, aber auch hohen Investitionen, um erforderlichen Standards hinsichtlich Tierwohl etc. gerecht zu werden. Leider haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Sturmereignisse und aktuell die Borkenkäferkalamität dafür gesorgt, dass auch dieser Betriebszweig gefährdet ist. Hier sind die Forstwirte auf dem Weg, über die Anpflanzung neuer klimaresistenter Bäume und das Anlegen entsprechender Mischwälder für weitere Stabilität zu sorgen. Dies geht aber nur, wenn dabei auch wirtschaftliche Ziele berücksichtigt werden können, es also den Forstwirten selbst überlassen bleibt, was und wie sie anpflanzen. Dem würde eine Einbeziehung von Forstflächen über die BSN-Ausweisung in NSG-Gebiete jedoch absolut widersprechen. Werden jetzt zahlreiche dieser Flächen unter Schutz gestellt, werden sich die Forstwirte auch nicht mehr bemühen, ihre Wälder klimaresistent aufzuforsten, da sich diese Wiederaufforstungsmaßnahmen mutmaßlich für sie nicht rechnen würden. Dies sollte aber gerade unter Klimaschutzgesichtspunkten ein wesentliches Anliegen des Regionalplans sein. Daher sollte im Regionalplanentwurf die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes auch hervorgehoben werden. Unter 5.2 rückt dieser Faktor jedoch hinter anderen Grundsätzen zurück. Zwar betont der Regionalplan den Gleichklang von Erholungsfunktion und wirtschaftlicher Funktion des Waldes, letzteres sollte aber auf jeden Fall noch einmal deutlicher herausgestellt werden.

Ferner muss es den Eigentümern von Forstflächen in bestimmten Fällen auch möglich sein, forstwirtschaftliche in landwirtschaftliche Flächen umzuwandeln.

Gerade mit Blick auf Kalamitätsflächen würde es den von der Dürre der letzten drei Jahre geplagten Landwirten helfen, in Nähe zur Hofstelle gelegene Kalamitätsflächen oder solchen in Insellage innerhalb von landwirtschaftlichen Flächen, in landwirtschaftliche Nutzfläche umwandeln und zur Futtergewinnung nutzen können.

Im Übrigen verweisen wir auf die zahlreichen Stellungnahmen der Landwirte und Landwirtinnen im Märkischen Kreis, die Ihnen die Einzelbetroffenheiten aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Buttighoffer
Kreisverbandsvorsitzender